

Vom rätischen Fürstbistum zur schweizerischen Diözese

von Albert GASSER

1. Umbruch und neue Grenzen

Die Umgestaltung der Schweiz zur Zeit Napoleons leitete auch die neue Einteilung der Schweizer Bistümer ein. Das kurzfristig und instabil etablierte helvetische Regime, das die Bündner zu vorerst "unfreiwilligen Schweizern"¹ machte, hatte in Graubünden unter dem Chef des Präfekturrates Gaudenz von Planta einen schweren Stand.

Im Frieden von Lunéville im Jahr 1801 musste das Reich dem napoleonischen Frankreich alle linksrheinischen Gebiete abtreten. Die betroffenen deutschen Fürsten sollten mit geistlichen Stiften innerhalb Deutschlands abgefunden werden. Dieser Entscheid wurde vom "Reichsdeputations-Hauptschluss" 1803 in Regensburg vollzogen. Die Helvetische Republik war darin involviert, weil schweizerische Bistümer und Klöster erhebliche Güter im Reich besaßen, die in die Entschädigung einbezogen wurden. Man bot auch der Schweiz Schadensersatz an: sie sollte dafür das Bistum Chur und die Herrschaft Tarasp erhalten, allerdings mit der nicht nebensächlichen Auflage, für den Unterhalt des Personals auf dem Hof in Chur zu sorgen. Es ging dabei weniger um Schadloshaltung als darum, dass man keinen Fürstbischof mehr haben wollte².

Planta liess es sich nicht nehmen, hoch zu Ross, mit der Trikolore geschmückt, am 3. März 1803, nachmittags um vier Uhr auf den Hof zu reiten, um das Hochstift formell in Besitz zu nehmen. Der Bischof hielt sich in Meran auf. Der Sprecher des Domkapitels, Domscholastikus Schlechtleutner, verwahrte sich gegen diese illegale Konfiskation geistli-

¹ Martin LEONHARD, Die Helvetik (1798–1803), in: HBG 3, 249–257.

² Albert GASSER, Der Untergang des Fürstbistums Chur. Lizentiatsarbeit (masch.) (Freiburg i. Ü. 1969) 67; DERS., Kirche, Staat und Gesellschaft, in: HBG 3, 229–248, hier 233–235.

cher Güter. Aber angesichts der kirchlichen Ohnmacht beuge man sich der faktischen Gewaltanwendung³. Nach der eingehenden Bestandsaufnahme schien es dem bündnerischen Kleinen Rat (Regierung) rentabler, das “Erbe” auszuschlagen. Zudem wartete Österreich mit einem bösen Schlag auf: es “inkamerierte” – ein beschönigender Ausdruck für “enteignen” – die besten Vermögenswerte des Hochstifts, vorab die Herrschaft Fürstenburg in Südtirol. So rettete nach der Meinung eines Zeitgenossen die Armut das Bistum vor dem völligen Ruin⁴. Der Churer Hofbezirk behielt eine eigene Rechtsprechung und Polizeigewalt, bis er 1852 in die Stadtgemeinde Chur integriert wurde.

Die Auflösung des Bistums Chur in seinem bisherigen Umfang liess sich indes nicht verhindern. Im Frieden von Pressburg (1805) kamen Tirol und Vorarlberg an Bayern. Darauf trat Papst Pius VII. auf Druck der bayerischen Regierung Tirol und Vorarlberg als Administrationsgebiet an das Bistum Brixen ab. Im Jahr 1814 fielen Tirol und Vorarlberg an Österreich zurück und sollten auf Befehl des Papstes dem Bischof von Chur zurückgegeben werden. Aber dafür war Wien nicht mehr zu haben mit der Begründung, “es könne durchaus nicht zugegeben werden, dass ein im Auslande stehender Bischof in den k. k. Staaten die geistliche Jurisdiktion ausübe . . .”⁵. Das Bistum Chur wurde nun mit Ausnahme von Liechtenstein eine rein schweizerische Diözese.

Eine Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses war die Auflösung des Mainzer Metropolitanverbandes, zu dem Chur seit 843 gehört hatte, sowie die Liquidierung des Bistums Konstanz 1821. Da traf der Papst eine wichtige Vorentscheidung. Pius VII. bestellte am 9. Oktober 1819 den Bischof von Chur zum Apostolischen Administrator des ehemaligen schweizerischen Bistumsanteils (der “Schweizer Quart”) von Konstanz. Dem Churer Bischof unterstand für kurze Zeit die Region zwischen Rhein und Aare⁶.

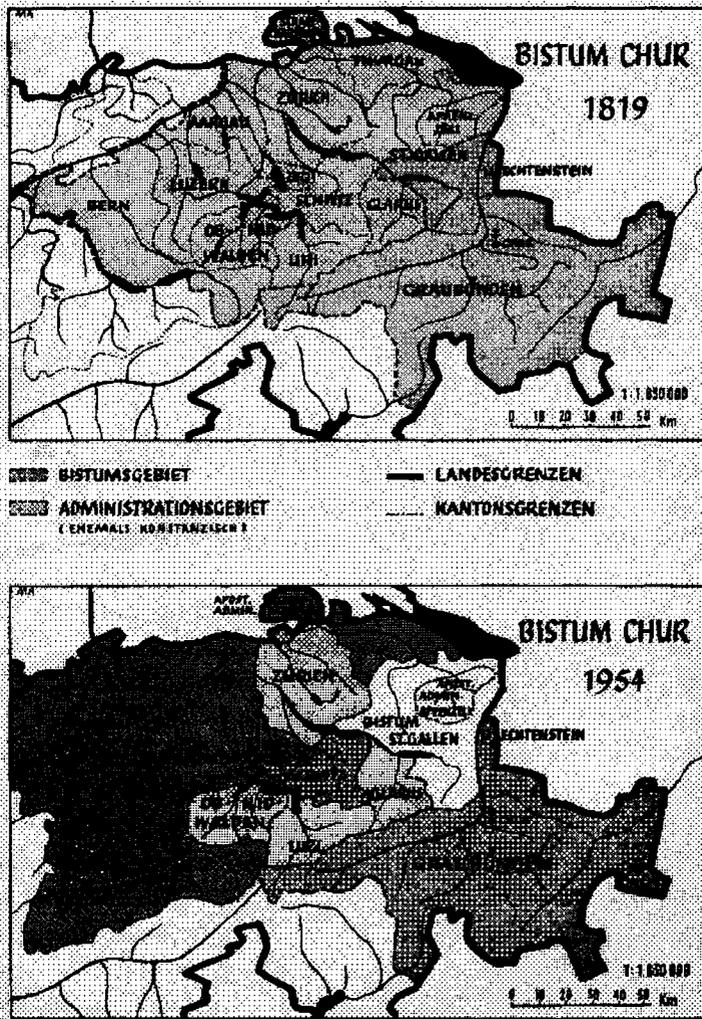
³ Johann Georg MAYER, Geschichte des Bistums Chur 2 (Stans 1914) 553.

⁴ GASSER, Untergang (oben Anm. 2) 71.

⁵ MAYER, Geschichte 2 (oben Anm. 3) 595.

⁶ Davon ausgenommen war das rechts der Aare gelegene Gebiet des Kantons Solothurn, das provisorisch dem Bischof von Basel zugeteilt wurde. Robert GALL, Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur als Administrator ehemals konstanzer

Vom rätischen Fürstbistum zur schweizerischen Diözese



Neuregelung der Churer Bistumsgrenzen im 19. Jh. nach GALL, Rechtsstellung (Anm. 6).

Bistumsteile in der Schweiz. Kirchenrechtlich-historische Untersuchung des Status quo (= Pontificium Institutum utriusque Iuris, Theses ad Lauream 97) (Freiburg i. Ü. 1954) 5f.

Im Jahr 1821 teilten die ehemals konstanzer Diözesanstände das Vermögen unter sich auf. Die Kantone Luzern, Zug, Bern, Thurgau und Aargau gingen an das umgestaltete Bistum Basel über. Auch Schaffhausen und Appenzell traten aus der Churer Interimsverwaltung aus und wurden dem Bistum Basel beziehungsweise dem neu errichteten Bistum St. Gallen übergeben. Das St. Galler Rheintal und die Gegend bis zum Walensee schieden somit auch aus dem Churer Bistumsverband aus.

Nach den Vorstellungen der römischen Kurie und des Churer Hofes hätte einiges anders kommen sollen. Um die sanktgallischen Bistumsteile bei Chur zu erhalten und die entmachtete Abtei vor dem kirchlichen Tod zu retten, setzte der Nuntius die Idee eines Doppelbistums in Personalunion mit einem Bischof durch, der alternierend in Chur und in St. Gallen residieren sollte.

Während St. Gallen, das vorerst nichts zu verlieren hatte, überraschenderweise dem Doppelbistum Chur / St. Gallen, das durch päpstlichen Beschluss am 2. Juli 1823 errichtet wurde, halbherzig zustimmte, war die Empörung in Graubünden desto grösser. Das Corpus Catholicum, die politische Formation der Katholiken, protestierte unter Führung des jungen Obersaxner Landrichters Martin Riedi (1793–1841), zumal es die bischöfliche Kanzlei nicht für nötig befand, die Bündner Behörden offiziell zu benachrichtigen. Corpus Catholicum und Grosser Rat wehrten sich für die angestammten Interessen und Landrechte. Der Bündner Widerstand, der die kirchliche Neuschöpfung nie akzeptierte, beeindruckte auch die Kurie in Rom. Zuvor glaubte sie noch, das Problem handstreichartig aus der Welt zu schaffen. Als nach dem Tod von Karl Rudolf von Buol-Schauenstein 1833 das Domkapitel – blockiert zwischen politischem Druck und römischen Direktiven – eine Neuwahl aufschob, ernannte Papst Gregor XVI. nach eineinhalbjähriger Vakanz am 19. November 1834 Johann Georg Bossi (1773–1844) zum Bischof von Chur und St. Gallen. Die Opposition hielt sich indessen hartnäckig, und der Konflikt wurde erst behoben, als der Papst einlenkte und am 23. März 1836 das missglückte Experiment des Doppelbistums aufhob⁷.

⁷ Peter METZ, *Geschichte des Kantons Graubünden 1: 1798–1848* (Chur 1989) 253–266, 379–396; Fridolin GSCHWEND, *Die Errichtung des Bistums St. Gallen* (Stans 1909); Franz Xaver BISCHOF / Cornel DORA, *Ortskirche unterwegs. Das Bistum St.*

1859 verbot die Schweizerische Bundesversammlung jede ausländische kirchliche Jurisdiktion auf eidgenössischem Territorium. Demzufolge wurde 1869 das Puschlav (Poschiavo), das kirchlich zum Bistum Como, aber politisch zum Gotteshausbund gehörte und damit dem Bischof von Chur als Territorialherrn unterstellt gewesen war, in das Bistum Chur eingegliedert. Eine bundesrätliche Empfehlung vom Jahr 1890, das ausländische Liechtenstein vom Bistum Chur abzustossen, blieb ohne Wirkung.

2. Die Urkantone und die Bistumsfrage

Die Bistumszugehörigkeit der Zentralschweiz war nur provisorisch geregelt, und das Thema damit noch lange nicht vom Tisch. Verschiedene Optionen meldeten sich zu Wort: Von liberaler Seite wurde ab 1830 verstärkt die Errichtung einer schweizerischen Nationalkirche lanciert. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Innerschweiz vermochte die Differenzen zwischen den einzelnen Kantonen nicht zu überbrücken. Dem traditionsreichen Vierwaldstätterkapitel gelang keine Einigung. Weder ein fünförtiges Bistum (Uri – dessen Urserntal seit alters her zum Bistum Chur gehörte –, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern und Zug) noch ein Bistum Waldstätten (minus Zug) noch eines der drei Urkantone kam über Planspiele hinaus. Letztere wollten eigentlich immer zusammenbleiben, was ja dann auch so kam. Aber die einzelnen Orte hielten nach verschiedenen Richtungen Ausschau. Uri, Ob- und Nidwalden liebäugelten mit einem Beitritt zum Bistum Basel, während Schwyz mit der Zeit die Churer Karte erwog und schliesslich zog. Ein "Regularbistum" mit dem Abt von Einsiedeln als Bischof, wofür man sich in Schwyz anfänglich stark machte, hätte dem Papst besonders gefallen. Aber der Abt fürchtete die Belastung des Konvents, und eine kleine Gruppe von Geistlichen verlangte ein schweizerisches Kantonalbistum ohne monastische Spitze.

Aber da war ja immer noch die Schlüsselfrage: Wie stellten sich der Churer Bischofssitz und der Kanton Graubünden zu einem Anschluss

Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens (St. Gallen 1997) 26–36.

der urschweizerischen Kantone? Nach den Amputationen österreichischer Gebiete und der sich abzeichnenden Unmöglichkeit, die süd-sanktgallischen Bezirke zu erhalten, hätte jeder Zuwachs eigentlich willkommen sein müssen. Der Bischof betrieb den Anschluss der Urkantone und reiste 1821 zu Verhandlungen nach Altdorf. Aber dort blies ihm ein kalter Föhn ins Gesicht, angefacht von dem liberalen Schwyzer Geistlichen Alois Fuchs (1794–1855).

Die Bündner Behörden zeigten vorerst die kalte Schulter. Sie schienen sich eher mit einem kaum mehr lebensfähigen Rumpfbistum abzufinden, als ihre angestammten Rechte mit neuen Zuzüglern zu teilen. Allerdings war auch der Bischof mit den Bündner Behörden nicht kommunikationsfreudig. Schwyz drängte nun auf raschen Abschluss des Anschlusses an Chur in der Hoffnung, die beiden anderen Urkantone mitzuziehen und so den Druck auf den Bündner Widerstand zu erhöhen. Nun ging alles sehr schnell. Am 3. August 1824 schlossen der Bischof und die Schwyzer Regierung eine Vereinbarung. Papst Leo XII. genehmigte das Bistumskonkordat und vollzog am 16. Dezember 1824 durch die Bulle *“Imposita humilitati Nostrae”* die Vereinigung des Kantons Schwyz mit dem Bistum Chur. Dem Kanton Schwyz wurden zwei *“nichtresidierende”* Domherren zugestanden, welche die gleichen Rechte bei Bischofswahlen erhielten wie die anderen Mitglieder des Domkapitels. Schwyz ratifizierte am 25. Mai 1825 feierlich in Anwesenheit von Bischof und Nuntius den Vertrag. Die Anerkennung durch Graubünden stand aber weiterhin aus. Der Bündner Grosse Rat betrieb eine eigentliche Obstruktionspolitik. Nach dem Tod von Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein 1833 machte das Bündner Parlament geltend, dass die Bischofswahl ohne die Schwyzer Domherren vorgenommen werden solle, und der Gewählte müsse ein Bündner Landsmann sein. Nun war bei dieser Bischofsvakanz das Wahlrecht obsolet. Der Papst ernannte Johann Georg Bossi zum Bischof, weil das Domkapitel weder fähig noch willens zu einer Wahl war.

Jetzt wurde es Schwyz zu bunt, und es erwog wieder einen anderen kirchlichen Unterschlupf, bis Graubünden entgegenkomme. Anderenfalls müsse man nach einem anderen Bistum Ausschau halten. Darauf signalisierte Graubünden Verhandlungsbereitschaft. Das Schwyzer Parlament hingegen beschloss am 15. Oktober 1841 – auch auf dem Hintergrund erbitterter Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Liberalen –,

die Vereinigung mit Chur zu lösen und mit den anderen Urkantonen ein eigenes Bistum zu gründen. Der Beschluss blieb aber praktisch wirkungslos, obwohl die Nuntiatur Verständnis zeigte.

Uri, Ob- und Nidwalden setzten nun auf Verhandlungen mit dem Bistum Basel. Mit der Bulle "Ad faciliorem" vom 18. September 1831 gliederte Papst Gregor XVI. die genannten drei Kantone dem Bistum Basel an. Die Bulle wurde aber nie publiziert. Uri wollte vorerst die Basler Diözesanstände anfragen. Die folgenden Regenerationskämpfe verhinderten die Vernehmlassung. Die Bulle wurde Makulatur.

1846 warf Uri die Idee eines fünfköpfigen Bistums in die Diskussion. Zug aber winkte ab. Da ergriff der Churer Bischof Nikolaus Franz Florentini (1794–1881) die Flucht nach vorn und kündigte 1861 das Provisorium. Darauf riss 1862 Obwalden die Initiative an sich und schlug ein Bistum der drei Urkantone vor mit Schwyz als Bischofssitz. Eine Konferenz der drei Urstände in Beckenried führte aber nicht weiter, da Schwyz und Uri desinteressiert blieben. Schwyz wollte in der Folge wieder mit Graubünden verhandeln und wurde dabei vom bündnerischen Corpus Catholicum unterstützt, aber eine Konferenz der Delegierten beider Kantone im Herbst 1869 führte nicht weiter. Viel mehr als eine Pflichtübung war es nicht, als Bischof Johannes Fidelis Battaglia (1829–1913) auf römisches Geheiss 1892 die Stimmung in den Urkantonen erkunden liess.

Bischof Georgius Schmid von Grüneck (1851–1932) rollte die Frage der Administrationsgebiete erneut auf. Auf eine vertrauliche Anfrage beim Bundespräsidenten, ob ein Anschluss der Administrationsgebiete unter die Bestimmung der Bundesverfassung fiele, wonach die Errichtung neuer Bistümer der Zustimmung des Bundes bedürfe, antwortete der Bundesrat am 11. Januar 1910 mit einem Schreiben an die betroffenen Kantone, dass auch Änderungen der Bistumsgrenzen in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. 1913 traten die Urkantone in Verhandlungen mit der Bündner Regierung. Die Regierung in Chur überwies das Geschäft dem Corpus Catholicum zur Begutachtung, worauf dieses auch das Ordinariat zur Stellungnahme aufforderte. Im Januar 1916 übergab die Bündner Regierung den Urkantonen und Glarus den (bischöflich erarbeiteten) Entwurf zu einem Bistumsvertrag und verzichtete darin auf die Forderung, dass der Bischof ein bündnerischer Landsmann sein müsse.

Alles schien auf besten Wegen zu sein. Aber zugleich hört damit die Geschichte auf. Das Provisorium, wozu auch Zürich und Glarus gehörten, wurde faktisch definitiv: "C'est le provisoire qui dure". Man hatte mit Krieg und Krisen vordergründigere Sorgen. Schwyz blieb bei dem Anschluss auch ohne formelle Ratifikation Graubündens. Die Administrationsgebiete erhielten ihrerseits, wenn auch zögerlich und vorerst nicht kontinuierlich, erst nach 1900 und dann immer noch dem Belieben des Bischofs anheimgestellte wahlberechtigte Domherren. Irgendwie flaute auch die Brisanz der Materie ab oder, anders ausgedrückt, es machte sich bei den "provisorisch geliebten Diözesanen" das Desinteresse an der Churer Kurie breit⁸. – Aus jener Zeit datiert das im Urschweizer Klerus kolportierte Diktum: "Welche Voraussetzungen muss jemand mitbringen, damit er Bischof von Chur werden kann? Antwort: Es sind deren drei: 1. Er muss ein Mann sein. 2. Er muss katholisch sein und 3. ein Bündner. Von den ersten beiden kann man allenfalls dispensieren, vom dritten nicht".

Trotzdem: ein gewisser Anti-Chur-Affekt blieb in den Urschweizer Tälern hängen, und auch über dem Zürcher Raum. An einer definitiven Regelung der Bistumszugehörigkeit regte sich in Zürich kein Verlangen. Auch die angestammten Staatsgemeinden Dietikon, Rheinau und Winterthur bekundeten ausdrücklich ihr Desinteresse. Zürich erhielt 1956 mit der Errichtung eines eigenen Generalvikariates einen Sonderstatus und war sich dessen sehr bewusst, auch wenn die Ernennung des ersten Ge-

⁸ Johann VONDERACH, Die Bistumsverhältnisse der Urkantone, in: [B. VENZIN u. a. (Hrsg.),] 1500 Jahre Bistum Chur (Zürich 1950) 169–197; Martin KOTHING, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzer Diözesanstände von 1803–1862 mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone (Schwyz 1863); Kurt REICHLIN, Kirche und Staat im Kanton Schwyz (Chur 1958); Othmar PFYL, Alois Fuchs. 1794–1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus 1: Studien und Wirken im "Heimatkanton" (bis 1828) (= Sonderdruck mit eigener Paginierung aus: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 64) (Einsiedeln 1971); Hermann BISCHOFBERGER, Vernehmlassung über die Bischofswahlangelegenheiten zu Handen des Justizdepartements (Schwyz 1988); Kaspar MICHEL, Vom Bistum Konstanz zum Bistum Chur. Der Kanton Schwyz gehört seit exakt 175 Jahren zum Bistum Chur, in: March-Anzeiger Nr. 243 (15. Dezember 1999) 29.

neralvikars Alfred Teobaldi (1897–1977) vom Zürcher Klerus nach den Worten des Ernannten “mit eisigem Schweigen” quittiert wurde⁹.

Im Rahmen der römischen Tendenz, das Monopol des Papstes auf Bischofsernennungen durchzusetzen, verfügte die römische Kurie mit dem Dekret “Etsi salva” vom 28. Juni 1948 eine Einschränkung der Wahl des Domkapitels auf einen Dreivorschlag des Papstes. Das missfiel dem damaligen Bischof Christianus Caminada (1876–1962), aber die Administrationskantone nahmen damals die Massnahme mit Gleichgültigkeit und einer Spur Schadenfreude auf.

3. Krise von Katholisch-Zürich nach 1870 und Wachstum der Diaspora

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann sich in Zürich wieder katholisches Leben zu regen. Anlässlich der Tagsatzung im Frühsommer 1807 wurde im Fraumünsterchor für die katholischen Gesandten der Tagsatzung die hl. Messe gefeiert. Diese Gelegenheit benutzten auch die katholischen Einwohner Zürichs. Aus der Ausnahme wurde bald die Regel. Ab September 1807 wurde eine katholische Gottesdienstgelegenheit in der St. Anna-Kapelle eingerichtet. 1819 kam Zürich administrativ zum Bistum Chur. Als Zwischenlösung wurde der wachsenden Katholikenzahl sogar das Schiff des Fraumünsters zur Verfügung gestellt.

1842 übergab die Zürcher Regierung den Katholiken die Augustinerkirche in Miete. Sie wurde renoviert und ausgebaut. Der Churer Bischof Kaspar de Carl ab Hohenbalken (1781–1859) weihte sie am 21. Oktober 1844 in aller Stille ein. Am folgenden Sonntag zelebrierte derselbst der Abt des Klosters Rheinau einen feierlichen Gottesdienst in Anwesenheit des Zürcher Stadtpräsidenten. Ein unübersehbares Signal, was man in Zürich von Chur hielt.

1862 wurde das Benediktinerkloster Rheinau durch Beschluss des Parlamentes des Kantons Zürich aufgehoben. Als “Gegenleistung” sollte

⁹ Moritz AMHERD, Alfred Teobaldi, in: Alfred TEOBALDI, Katholiken im Kanton Zürich. Ihr Weg zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung (Zürich 1978) 15–66, hier 32.

ein Teil des Vermögens den Katholiken zur Verfügung gestellt werden. Am 27. Oktober 1863 trat das Kirchengesetz in Kraft. Neben den beiden alten Kirchgemeinden Rheinau und Dietikon wurde die "katholische Genossenschaft" Zürich zur Kirchgemeinde erhoben. Auch in Winterthur wurde eine Kirchgemeinde errichtet. Die genannten Gemeinden erhielten das Steuerrecht.

Der jungen Stadtzürcher Gemeinde prägte der aus Einsiedeln stammende Pfarrer Robert Kälin (1808–1866) seinen Stempel auf. Er gehörte der liberalen bis politisch-radikalen Richtung an. Nach dem Ersten Vatikanischen Konzil mit dem Unfehlbarkeitsdogma sollte das seine Auswirkungen haben. Am 8. Juni 1873 beschloss die Mehrheit der allein stimmberechtigten Schweizer Bürger die Ablehnung der Doktrin von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Pfarrer Johann Sebastian Reinhard (1811–1874) protestierte gegen diesen Beschluss und trug das Allerheiligste demonstrativ aus der Kirche. Als Alternative zum "Verein freisinniger Katholiken" gründete Reinhard den "Gesellenverein", der aber anfänglich fast nur aus Ausländern bestand und in seinem Einfluss entsprechend begrenzt war. Die romtreuen Katholiken erbauten sofort in Aussersihl die Kirche St. Peter und Paul, die bereits 1874 eingeweiht werden konnte. Von der Studentenverbindung "Turicia", einer Sektion des (katholischen) "Schweizerischen Studentenvereins", erhielten sie akademische Unterstützung. Während die christkatholische Gemeinde, die staatlich anerkannt blieb und von der "Neuen Zürcher Zeitung" enthusiastisch gefeiert wurde, zahlenmässig stagnierte und mit der Zeit rückläufig wurde, nahm die Zahl der romtreuen Katholiken kontinuierlich und zügig zu. Aber die römischen Katholiken von Stadt und Kanton Zürich blieben bis zum Kirchengesetz 1963 ohne öffentlich-rechtliche Stellung, mit Ausnahme der Gemeinden von Rheinau, Dietikon und Winterthur, die trotz Romtreue den Status von staatlich anerkannten Gemeinden nicht verloren. Aufsehenerregende Konversionen aus den luziden Zürcher Geschlechtern der Orelli, Pestalozzi und Usteri und der Werdegang eines Fraumünster Pfarrersohnes zum Karmelitenpater waren für die Katholiken, die sich bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts vornehmlich aus Handwerkern, Arbeitern, Gewerbetreibenden, Angestellten und Beamten von Migranten aus der Innerschweiz, nicht zuletzt auch aus Graubünden, und Emigranten aus der

süddeutschen sowie österreichischen Nachbarlandschaft zusammensetzen, eine willkommene moralische Stütze¹⁰.

Aus der ursprünglich spärlichen Zürcher Diaspora wurde eine personalintensive Kernregion des Bistums, und ab 1963 mutierte die Zürcher Bettelkirche zur finanzkräftigsten Landeskirche der Diözese Chur.

4. Ein klein(lich)er Jesuitensturm in Zürich

Jesuiten entfalteten in Zürich eine rege Tätigkeit als Studentenseelsorger, Erwachsenenbildner, Publizisten und Referenten. Das Akademikerhaus am Hirschengraben, das "Aki" (Neubau 1934), bot Kapelle, Säle und eine Bibliothek an. Regen Zuspruch genoss die Akademikerpredigt sonntags um 11 Uhr in der Liebfrauenkirche. Das "Apologetische Institut" gab die "Apologetischen Blätter" heraus. Später wurde es umbenannt in "Institut für Weltanschauliche Fragen", und die Zeitschrift erhielt den Namen "Orientierung". Die Jesuiten leisteten Bildungsarbeit in der "Katholischen Volkshochschule", veranstalteten "Weltanschauungskurse" für Studierende der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH). "Katholische Weltanschauung" war ein typisch zeitgenössischer Ausdruck. Aber das Problem war Artikel 51 der Bundesverfassung, der den Jesuiten Niederlassung und Tätigkeit in Schule und Kirche verbot. So musste man als Jesuit doppelt vorsichtig sein. Jeder Jesuit wurde von der Polizei vorgeladen, gelegentlich sogar von einem Mitglied der Regierung. Das Departement für "Staatsicherheit" leistete ganze Arbeit. Nach Einschätzung des Studentenseelsorgers Hermann Seiler (1910–1998) lebte man als Katholik und Jesuit in Zürich wie in einer Sonderwelt. Vereinzelt wirkten Jesuiten auch als Vikare in den Pfarreien.

Am 11. Februar 1946 reichte Werner Schmid im Zürcher Kantonsrat folgende Motion ein: "Der Regierungsrat wird eingeladen, zu der mit Art. 51 der Bundesverfassung im Widerspruch stehenden Tätigkeit der

¹⁰ Guido J. KOLB (Hrsg.), *Verpflichtendes Erbe. Die katholische Kirche in Stadt und Landschaft Zürich* (Zürich 1983); TEOBALDI, *Katholiken* (oben Anm. 9) 69–116.

Jesuiten Stellung zu nehmen". Der Regierungsrat entledigte sich dieser Aufgabe mit einem wohlwollenden Bericht mit der Stossrichtung, den Ausnahmeartikel weitherzig auszulegen. Hingegen ging ihm die Anstellung von Jesuiten in der ordentlichen Pfarrseelsorge zu weit. Die kantonsrätliche Kommission war zwar auch der Auffassung, die Motion "abzuschreiben", sah aber in der konkreten Präsenz der Jesuiten in Zürich den Tatbestand einer Niederlassung gegeben, zumal sie unter einem Vorgesetzten (Vizeprovinzial) lebten. Am 7., 14. und 21. September 1953 debattierte der Zürcher Kantonsrat ausgiebig und emotional bis heftig über die Jesuiten, eine Aussprache, die hohe Wellen warf. Von gegnerischer Seite wurden alte Ladenhüter aus dem Jesuitensturm des 19. Jahrhunderts wieder hervorgeholt, ungeniessbare militante und antiprotestantische Einzeläusserungen von Jesuiten als "pars pro toto" genommen. Ja man stiess sich sogar an der Primizfeier eines Jungjesuiten in Horgen. Selbst die Regierung meinte, Messelesen gehe an, aber nicht, dass ein Jesuit die Predigt halte. Der Primiziant, der von der Regierung zur Rede gestellt wurde, fiel aus allen Wolken seiner priesterlichen Flitterwochen. Ein hörbares Aufatmen ging durch gewisse Reihen des Kantonsrates, als man erfuhr, dass der Neupriester sich gleich nach dem Fest in die Missionstätigkeit ins Ausland verzog. Alle Redner aus dem jesuitenfeindlichen Lager betonten, dass man nicht den katholischen Volksteil attackieren oder beleidigen wolle, und stellten genüsslich dar, wie es auch unter Katholiken Jesuitengegner gebe. Die Diskussion wühlte aber auch gegenseitige konfessionelle Vorbehalte auf. Das Gespenst der Rekatholisierung ging im Plenarsaal um. Zu den Scharfmachern zählten nicht zuletzt ehemalige Katholiken. Protestantische Votanten artikulierten Furcht und Respekt vor der hierarchisch und zentralistisch organisierten katholischen Kirche und der emsigen Expansion der Katholiken in Zürich und appellierten an ihre eigenen Reihen zu mehr Geschlossenheit. Der Katholizismus sei ein Schrittmacher der Diktaturen, behauptete ein Abgeordneter. Die Abneigung gegenüber den Jesuiten gipfelte im Ausruf eines Ratsmitglieds: "Die Aufhebung dieser Bestimmungen wäre eine staatsmännische Torheit". Verwunderlich ist, dass die leidige katholische Mischehenge-setzgebung nicht thematisiert wurde. Die Erklärungen nahmen auch rabulistische Züge an, wenn – wie in einem homiletischen Seminar – nach Unterschieden zwischen Vortrag und Predigt geforscht wurde. Hingegen war

der Hinweis richtig, dass am Ersten Vatikanischen Konzil, das mit der Dogmatisierung der Papstartikel endete, die Handschrift jesuitischer römischer Hoftheologen unverkennbar war wie überhaupt an der Ausbildung des kirchlichen Zentralismus und Absolutismus Jesuiten federführend waren. Aber das war Geschichte.

Sämtliche Sprecher der christlichsozialen Fraktion betonten, dass man vorderhand zwar mit diesem Ausnahmeartikel leben müsse, der aber so weitmaschig wie möglich ausgelegt werden solle. Letztlich sei der Artikel eine Diskriminierung der Katholiken, in der Substanz also ein Unrecht. Auch vernünftige protestantische Kreise betrachteten das Jesuitenverbot als überholt. Zudem würde man es auch sonst nicht immer tierisch ernst mit Verboten nehmen. „Wer von Ihnen, meine Herren, hat noch nie ein Glas Absinth getrunken?“, rief ein christlichsozialer Redner unter grossem Gelächter in den Saal. Absinth ist ein in der Westschweiz gebrauter Schnaps, der wegen seiner heimtückischen süssen Süffigkeit verboten war. Als zur Frage der Niederlassung von christlichsozialer Seite angemerkt wurde, auch ein Jesuit müsse wohl irgendwo wohnen können, und der Vizeprovinzial sei nur Gast im Akademikerhaus, meinte ein sozialistischer Votant unter Heiterkeit des Rates, er sei bereit, den Vizeprovinzial, falls er wirklich keine unverdächtige Wohnung finden sollte, bei sich gratis und franko für zwei oder drei Monate als Gast aufzunehmen.

Schliesslich beschloss der Rat mit 95 gegen 35 Stimmen die „Abschreibung“ der Motion¹¹. Teobaldi hatte sich gegenüber dem zuständigen und konziliannten Justizdirektor Franz Egger für einen Kompromiss ausgesprochen und sich dafür verbürgt. Er berief die in der Gemeinde-seelsorge als Vikare tätigen Jesuiten ab. Die Leidtragenden waren die betroffenen Pfarreien. Die Blauringmädchen von St. Peter und Paul in Aussersihl demonstrierten in offenkundiger Unkenntnis des genauen Sachverhalts mit einem Sprechchor vor der Wohnung Teobaldis mit holprigen Versen:

“Wir wollen Vikar Huber wieder
mit Doktor Teobaldi nieder!”¹²

¹¹ Protokoll des Kantonsrates Zürich 1952–1953, 7., 14. und 21. September 1953, 1808–1851. 1855–1910. 1915–1953.

¹² Mitteilung von Josef Pfammatter, der Vikar Huber ablöste.

Eigentlich war allen Rednern im Kantonsrat klar gewesen, dass den in Zürich tätigen Jesuiten keine staatsfeindlichen Umtriebe und keine Störungen des konfessionellen Lebens vorgeworfen werden konnten. Natürlich bemühten sich die Jesuiten, den Zürcher Katholiken mehr Selbstvertrauen einzuflössen. Das war auch ihr gutes Recht. Die Kampagne gegen die Jesuiten war aber umso grotesker, als ausgerechnet speziell von den Zürcher Jesuiten nach dem Zweiten Weltkrieg zukunftsfrüchtige ökumenische Impulse ausgingen.

Am 20. Mai 1973 strichen in einer eidgenössischen Abstimmung Volk und Stände das Jesuitenverbot ersatzlos aus der Bundesverfassung, ebenso das Verbot, neue Klöster zu gründen.

5. Bischöfliche Profile

Auch Bischofswahlen haben gelegentlich ihre Kuriositäten oder gar humoristischen Einlagen. Am 26. Mai 1859 schritt das Churer Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs nach dem Tod von Kaspar de Carl ab Hohenbalken (1844–1859). Das Wahlgeschäft dauerte lange. Die Stimmen der Kapitulare zersplitterten sich. Dann stellte sich der Hunger ein und man schritt zur Mittagstafel. Am Nachmittag wurde schliesslich im achten Wahlgang der Domdekan Nikolaus Franz Florentini gewählt. Rom erklärte die Wahl für ungültig, weil sie durch das Mittagessen unterbrochen worden war. Pius IX. ernannte dann aber von sich aus den Gewählten zum Bischof von Chur¹³.

Nicht unerwähnt bleiben darf Weihbischof Albert von Haller (1858). Er war zwar nur ein halbes Jahr Koadjutor. Was seine bischöfliche Wirksamkeit betrifft, könnte man ihn ruhig übergehen. Es ist seine prominente Herkunft, die ins Auge sticht. Er wurde 1808 in Bern als Sohn des Rechtsgelehrten Karl Ludwig von Haller (1768–1854) geboren. Sein Vater, ein Enkel des noch berühmteren Dichters, Arztes, Naturforschers und Staatsmanns Albrecht von Haller, war Staatstheoretiker, Politiker und Professor an der Universität Bern. Als Mitglied des Berner

¹³ MAYER, Geschichte 2 (oben Anm. 3) 670–674.

Grossen Rats war er massgeblich beim Anschluss des Jura an den Kanton Bern beteiligt. Dann kam die grosse Wende. Er legte die Professur nieder und konvertierte 1820 zum Katholizismus. Mit diesem Schritt, den er öffentlich bekanntgab, erregte er europäisches Aufsehen. Die Berner entliessen ihn aus allen Ämtern. Die beiden Söhne konvertierten ebenfalls. Albert versuchte es zuerst im piemontesischen Kriegsdienst. Dann wurde er Priester und Sekretär des Nuntius. Über seine Tätigkeit im Kanton Schwyz kam er an die bischöfliche Kurie¹⁴.

Georgius Schmid von Grüneck, Bischof von 1908–1932, trotz des geschwollenen Namens nicht von adligem Geblüt, beschritt eine beachtliche Karriere. Geboren in Surrein als Sohn des Martial Anton Modest, eines Majors der päpstlichen Schweizertruppen, nahm er später vom Vornamen seines Vaters etwas Martialisches in seinen bischöflichen Wahlspruch auf: “Sicut miles fortis Christi” (“Wie ein tapferer Soldat Christi”), eine Devise, die von bischöflichen Kollegen belustigt kommentiert wurde: “Was macht euer ‘miles fortis’?”, pflegte der originelle Bischof Marius Besson von Lausanne, Genf und Freiburg (1920–1945), über den selbst manche Anekdoten zirkulierten, Churer Kleriker anzusprechen. Als “tapferer Soldat” fasste er sein bischöfliches Amt von der strengen, linientreuen Doktrin auf, wenn es galt, dem Modernismus und was man darunter verstand die Stirn zu bieten. Aber er stellte dem Papst auch seine geschmeidigen diplomatischen Fähigkeiten zur Verfügung, wenn er darum gebeten wurde.

Schon seine Studienplätze neben Chur lassen aufhorchen: London, wo er unter dem Einfluss des berühmten Kardinals Henry Edward Manning stand. In Rom promovierte er 1878 zum Doktor beider Rechte. 1875 wurde er zum Priester geweiht, 1880–1889 wirkte er als Professor im Priesterseminar in Chur. Dann fungierte er bis 1898 als bischöflicher Kanzler. 1898–1908 amtete er in Personalunion als Regens und Generalvikar.

Er war für damalige Verhältnisse weit gereist und sprachgewandt. So wurde er unter Papst Benedikt XV. in die vatikanische Diplomatie eingeschaltet. Er unterhielt persönliche Kontakte mit Erzherzog Franz

¹⁴ Ebd. 668–670.

Ferdinand von Österreich, der am 28. Juni 1914 in Sarajewo ermordet wurde – das Ereignis, das den Ersten Weltkrieg auslöste –, und mit dem später ebenfalls ermordeten deutschen Politiker Matthias Erzberger. Bischof Schmid wurde direkt zur Friedensoffensive Benedikts XV. im Sommer 1917 beigezogen, wohl wegen seiner Beziehungen zu potentiellen Mittelspersonen der Mittelmächte, und weil er Bischof eines neutralen Staates war. Die Friedensinitiative scheiterte dann auch deswegen, weil sie von der Entente, vom US-Präsidenten Woodrow Wilson direkt, als parteiisch zurückgewiesen wurde.

Im Modernismusstreit folgte der Bischof stramm der römischen Richtung, andererseits verteidigte Schmid von Grüneck loyal seinen Regens und Dogmatiker Gisler, als dieser selber unter die Räder der integralistischen Glaubenshüter geriet¹⁵.

Christianus Caminada (1876–1962) hat sich weniger als Bischof denn als Kenner rätscher und religiöser Volkskunde einen Namen gemacht. Geboren in Surin bei Vrin, wo im Elternhaus dem Besucher stolz seine Wiege gezeigt wurde, empfing er nach den Theologiestudien in Alassio und Chur 1900 die Priesterweihe und war nacheinander Pfarrer in Dardin, Obersaxen und Trun.

Der Trunser christlichsoziale Politiker Caspar Decurtins (1855–1916) übte nachhaltigen Einfluss auf den jungen Pfarrer aus, was sich in Caminadas Interesse an sozialen Anliegen und in seinem Einsatz für die katholischen Schulen niederschlug. Decurtins entdeckte in ihm auch ein volkkundliches Naturtalent. Während seiner Priesterzeit in Trun brachte Caminada Decurtins “Rätoromanische Chrestomathie” zum Abschluss. 1919 wurde er Domdekan, 1920 Dompfarrer und 1934 Generalvikar. 1941 wurde er zum Bischof gewählt und geweiht. Sein kunsthistorischer Sachverstand kam unter anderem der Restaurierung der Kathedrale in den zwanziger Jahren zugute. Seine autodidaktisch angeeigneten Sachkenntnisse wurden anerkannt durch die Aufnahme in den Vorstand der

¹⁵ Werner KUNDERT, Die Bischöfe von Chur, in: *HelSac* 1,1 (Bern 1972) 466–505, hier 504; Albert GASSER, Die Kontroverse zwischen Anton Gisler und Joseph Wittig im Jahr 1922, in: Urs ALTERMATT (Hrsg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920–1940* (= *Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz* 8) (Freiburg i. Ü. 1994) 45–55.

“Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte” und in die Kommission für das “Schweizerische Landesmuseum”. Sein 1961 erschienenes Buch “Die verzauberten Täler” fasste seine Untersuchungen über den Wasser-, Feuer-, Stein-, Baum-, Feld- und Tierkult der rätischen Urgeschichte zusammen. Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. verlieh ihm 1942 den Ehrendoktor¹⁶.

Als Bischof setzte Caminada wenig auffällige Akzente. Seine Hirtenbriefe entbehrten jeder Originalität. Er pflegte einen nüchternen und herben Regierungsstil. Er hatte sein Küchenkabinett. Seinen Weihbischof Johannes Vonderach hielt er von der Administration so fern wie in der Regel ein amerikanischer Präsident seinen Vizepräsidenten. Als erfahrener Seelsorger hatte er Sinn für pragmatische Lösungen. Er blieb frei von skrupulösen Zweifeln. In seinen Reden wirkte er witzig, sarkastisch und selbstironisch. Allerdings ging ihm gelegentlich in der Personalpolitik das menschliche Gespür und Einfühlungsvermögen für den Klerus ab. Beim Amtsantritt als Bischof glaubte er es sich leisten zu können, die älteren Pfarrer zum Rücktritt aufzufordern. Die Reaktion auf den Appell des immerhin 65jährigen neuen Bischofs war entsprechend unfreundlich. Caminada sah den Missgriff ein und äusserte selbstironisch: “Das war die erste Eselei; es wird nicht die letzte gewesen sein”. Bei anderer Gelegenheit äusserte sich Bischof Caminada, dem Menschenkenntnis nicht abging, über die personelle Situation im Bistum: “Ich habe dreissig Priester zu wenig und zwanzig zu viel”.

Sein Lebensstil war berglerisch karg. Der Autor der “Verzauberten Täler” verbreitete als Liturge das Fluidum eines alten Zauberers. Die kleine hagere Gestalt und das vom Alter gezeichnete faltige Gesicht verliehen ihm zusehends patriarchalisch-asketische Züge. Mit bezug auf das bischöfliche Doppelgespann frotzelte man von “Lederach und Vonderach”. Eine glaubwürdig überlieferte Episode sagt einiges über Caminadas spröde, aber auch gesunde Spiritualität aus. In der Predigt in einem Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag erzählte er, wie man ihm die

¹⁶ KUDERT, Die Bischöfe (oben Anm. 15) 504f; Alfons MAISSEN, Bischof Christianus Caminada, 1876–1962, in: Bedeutende Bündner aus fünf Jahrhunderten. Festgabe der Graubündner Kantonalbank zum Anlass des 100. Jahrestages ihrer Gründung 1870 2 (Chur 1970) 532–536.

Fusswaschung an zwölf einfachen Menschen empfohlen habe. Er habe darüber nachgedacht, erklärte er, aber er wolle den Rat nicht befolgen und lieferte die Begründung dazu: "Ich bin innerlich nicht so gross, dass ich äusserlich so klein sein könnte".

6. Kirchliche Hochkonjunktur

Analog zur demokratischen Entwicklung des politischen Lebens und damit zum Werden des modernen Volksstaates steuerte die religiöse Praxis auf eine Perfektionierung der Volkskirche zu. Nie in der Geschichte der Kirche war das Angebot und auch die Nachfrage an Bildung, Liturgie, Pastoration und auch an Diakonie so ausgreifend und flächendeckend und auch so gefragt wie in der zweiten Hälfte des 19. bis in die sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Was nach dem Ersten Weltkrieg der Sozialismus in der politischen Praxis, war in gewissem Sinn die liturgische Bewegung in der kirchlichen Praxis des Katholizismus. Nicht von ungefähr sprach und schrieb man von "Bewegung". Es ging nicht bloss um rubrizistische Änderungen und ein Näherbringen des Geschehens am Altar zum Volk hin. Da geriet einiges in Bewegung, mehr als vielen in Hierarchie und Volk lieb war. Durch die Mobilisierung, das tätige Mitmachen der Gläubigen ("participatio actiosa") am liturgischen Geschehen gewann die Messe, die zur Eucharistiefeier wurde, eine ganz neue Dimension. Sie pflanzte das Bewusstsein "Kirche sind wir" ein, das, angereichert und gefördert durch den Vereinskatholizismus und Bibelgruppen, Exerzitien und Bildungskurse, eine immer grössere Eigendynamik entwickelte. Mit der Rückbesinnung auf das eucharistische Geheimnis als kultische Gegenwart von Tod und Auferstehung Jesu vollzog sich eine bedeutende Umstellung. Nicht mehr das Anbeten und Anschauen der konsekrierten Hostie stand im Vordergrund, sondern die Teilnahme am Geschehen der Passion und Auferstehung Jesu. Daraus resultierte ein Frühjahrserwachen der Osterspiritualität, die paulinisch-urchristliche Emotionen wachrief. Die Osternachtfeier wurde, abgesehen von lokalen Kirchweihfesten oder geselligen Anlässen, zum liturgischen und pfarreilichen Höhepunkt des Kirchenjahres. Das theologische Konzept der "Heilsgeschichte", das wohl in manchem etwas über-

strapaziert war, weckte das Verständnis für historische Entwicklung und das Verlangen nach Veränderung und Erneuerung.

Es gab eine ganz kurze Periode einer geradezu kirchlichen Euphorie, wie es sie mit Sicherheit in der ganzen Kirchengeschichte in diesem Ausmass nicht gegeben hat. Das war die Zeit zwischen der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 25. Januar 1959 bis zum Beginn der Kirchenversammlung im Herbst 1962. Beschwingte Hoffnungen und Erwartungen, ein "Sentire cum ecclesia" ("Fühlen mit der Kirche") führten zur Maienblüte, die nach dem Konzil bald von der "Schafskälte" um manche Früchte gebracht wurde. Der Kirchenkater der unterkühlten und frustrierten "Herde" wurde gross und hält an.

Selbstverständlich gibt es im Geschilderten wenig, das für Churer Bistumsverhältnisse bezeichnend oder gar exklusiv war. Immerhin entwickelte sich Zürich neben den angestammten Städten Freiburg und Luzern zu einem zusätzlichen katholischen "Vorort" der Schweiz mit seinen Vereinszentralen und dem dichten Bildungsangebot. Die Zürcher Kirche wurde zweifellos die aktivste und kreativste im Bistum. Aber da war auch Chur mit seinem Priesterseminar, das sich als zunehmend sensibler Seismograph für kirchliches Beben bewährte.

Die Vermehrung der katholischen Pfarreien und der forcierte Kirchenbau in der durch die in den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts vorgenommenen Eingemeindungen stark gewachsenen Stadt Zürich prägten Kirchenbild und Kirchenbewusstsein.

In Zürich wurden katholische Sekundarschulen zuerst 1924 für Mädchen und 1949 für Knaben errichtet, die später als gemischte Schulen weitergeführt wurden. Die "Kath-Sek" war ein bestimmender Bestandteil für Katholisch-Zürich.

1927 stellte der Zürcher Kantonalverband des Schweizerischen Katholischen Volksvereins auf die Initiative von Alfred Teobaldi ein Programm von Bildungskursen zusammen. Daraus ging die "Katholische Volkshochschule" hervor. Zu Beginn der fünfziger Jahre meldete sich das Bedürfnis katholischer Akademiker, eine vertiefte Einführung in die Glaubenslehre zu erhalten. 1954 begründete Teobaldi die "Theologischen Kurse für katholische Laien" (TKL). Pionierarbeit leisteten auch bei diesem Unternehmen Churer Professoren. Angegliedert an die TKL sind die regional durchgeführten "Katholischen Glaubenskurse" (KGK). Ein

Spätwerk Teobaldis war die 1966 gegründete “Paulus-Akademie” als moderner Areopag¹⁷.

Anders als in den katholischen Stammlanden der bündnerischen Surselva oder der Urkantone, wo man in eine selbstverständlich katholisch geprägte Umwelt hineinwuchs, war im Kanton Zürich die Pfarrei der Ort kirchlicher und zum Teil gesellschaftlicher Sozialisation. Die Blauringmädchen und die grünen Jungwächter, die “Laubfrösche” oder die katholischen Pfadfinder erlebten ihre Freizeit im sakralen Umfeld, in den Zentren, Sälen und Kellern, die Kirche und Pfarrhaus angegliedert wurden. Die praktizierenden Frauen und Männer trafen sich in Standesvereinen. Zur Etikette eines linientreuen Katholiken gehörte das Abonnement der “Neuen Zürcher Nachrichten” mit ihrem Untertitel “Katholische Tageszeitung”. Und die politische Heimat eines senkrechten katholischen Kirchenchristen war die Christlichsoziale Partei. Die Gettomentalität isolierte und stärkte zugleich die katholische Volksgruppe, formte sie aber zu einem beachtlichen gesellschaftlichen Faktor¹⁸. Sie förderte unter der Priesterschaft auch Originale wie den gleicherweise schrulligen wie menschenfreundlichen Fridolin Hauser, Pfarrer von Zürich-Oerlikon, einen Pionier der dreissiger und vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts und charismatischen Bettelpfarrer. Es war die Zeit, in der die Zürcher Pfarrer auf den Kanzeln der Innerschweiz die finanziell prekäre Situation der Zürcher Katholiken drastisch schilderten. Hauser soll den Erfolg der Predigt am Ertrag der Kollekte gemessen haben. Und er scheute sich nicht, einem

¹⁷ Hugo HUNGERBÜHLER, Chronik 1807–1983, in: KOLB, Verpflichtendes Erbe (oben Anm. 10) 57–78; TEOBALDI, Katholiken (oben Anm. 9) passim.

¹⁸ Jakob ROMER, Pfarreigestaltung im Licht nachkonziliarer Spannungsfelder. Sicht eines Zürcher Seelsorgers nach dreissig Jahren Pfarreiarbeit im Kanton Zürich, in: Urban FINK / René ZIHLMANN (Hrsg.), Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter HENRICI zum 70. Geburtstag (Zürich 1998) 797–810. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Schweizer Katholizismus allgemein: Alfred STOECKLIN, Schweizer Katholizismus. Eine Geschichte der Jahre 1925–1975 zwischen Ghetto und konziliarer Öffnung (Zürich / Einsiedeln / Köln 1978); Urs ALTERMATT, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert (Zürich 1989); Albert GASSER, Die Selbstwahrnehmung des deutschschweizerischen Katholizismus, in: Victor CONZEMUS (Hrsg.), Der Schweizer Katholizismus im Sturm von Krise und Krieg (Zürich 2001) 43–75.

Mitbruder im gefüllten Tram laut und deutlich zu erklären, wie man alles daran setzen müsse, Katholisch-Zürich aufzubauen, zum Ärgernis oder zur Belustigung der übrigen stummen Trambenutzer. Auch bereitete es ihm Genugtuung, in seinem Pfarreirevier der Polizei eine verkehrsfreie Zone für die Fronleichnamsprozession abzutrotzen.

Zu diesen Seelsorgern, die sich für das Reich Gottes einstampfen liessen und dafür neue Kirchen aus dem Boden stampften, gehörte auch Franz Höfliger, der "Bettelprälat". Er bekämpfte die "Soziz", legte sich aber ins Zeug für die christlichsoziale Bewegung und förderte nach Kräften die "Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem" in Immensee. Viermal dampfte Höfliger über den Atlantik in die USA, zuerst um für die Missionen zu sammeln, dann um die Schulden von Bischof Georgius Schmid zu tilgen, der durch unvorsichtigen Bilderhandel getäuscht und in Schulden gestürzt worden war. Der Eifer für das Haus des Herrn verzehrte ihn völlig, und er tat alles mit glühender Begeisterung. Er gehörte indessen nicht zur Sorte der ungeniessbaren Zeloten. Er war zwar aufdringlich, aber menschlich gewinnend und nachsichtig, mit einer feinen Prise Schalk und Humor ausgestattet¹⁹.

Die Beziehung der Gläubigen zum Klerus war in Zürich intensiver auf Personen bezogen als in der Zentralschweiz. Vor der staatlichen Anerkennung bezogen die Priester ein kleines Gehalt und erfuhren oft auch materielle Zeichen rührender Anhänglichkeit. In der Innerschweiz war der Kontakt mit den Seelsorgern amtlicher, auch distanzierter, selbst dort, wo Pfarrer populär waren. Gegen klerikale Machtallüren war allerdings auch die Diaspora nicht gefeit. Es gab Zürcher Pfarrer, deren Namen bei Neupriestern Schrecken einjagten, wenn sie auf die bischöfliche Post warteten, die ihnen marschbefehlsmässig die erste Stelle zuwies. In den Innerschweizer Pfarrhäusern, die verbreitet behagliche Patriziervillen waren, residierten nicht selten kleine Ortsfürsten, die als souverän schaltende und waltende Generalisten den Leuten ins Gewissen redeten und eigenmächtig bestimmten, ob man am Sonntag heuen dürfe. Und dann dieser Kampf um die Sonntagsheiligung, gegen Samstagabendanlässe und "unsittliche" Frauenmoden wie "fleischfarbene" Strümpfe und die Reglemente für

¹⁹ Guido J. KOLB, Franz Höfliger – der Bettelprälat (Freiburg i. Ü. 1988).

züchtiges Badetreiben an den Stränden der zahlreichen Innerschweizer Seen. Diese Pfarrherrn prägten das Leben dieser Flecken und Dörfer mindestens so kräftig wie die Gemeindepräsidenten. Allerdings war in der Urschweiz auch immer ein latenter Antiklerikalismus vorhanden, wie das für relativ geschlossene katholische Gebiete typisch ist. Eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem Klerus war nicht zu überhören, äusserte sich etwa an der Landsgemeinde, wenn ein Geistlicher in Parteipolitik machte und die Liberalen als Katholiken zweiter Klasse hinstellte. Das wurde schlecht goutiert. "Klerus, bleib bei der Kanzel", oder so ähnlich wurden solche Wortmeldungen kommentiert.

Die Zeit nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965) brachte eine Reorganisation der Bistumsleitung und der diözesanen Strukturen. Zuerst wollte man Gehalt und Geist des Konzils auf der Ebene der Ortskirche umsetzen. Den Höhepunkt dieser nachkonziliaren Aufbauarbeit bildete die "Synode 72", die von 1972 bis 1975 tagte. Die Schweizer Bischofskonferenz beschloss im Frühjahr 1969, in allen Bistümern der Schweiz eine Synode durchzuführen. Die Seele des gesamten Unternehmens war der Churer Bischofsvikar Alois Šuštar, der später zum Erzbischof von Ljubljana ernannt wurde und in der Sezession Sloweniens von Jugoslawien eine weise Führung an den Tag legte. Die Diözesansynoden wurden gemeinsam vorbereitet, getrennt, aber gleichzeitig durchgeführt und schliesslich überdiözesan zusammengefasst. Das Kirchenvolk wurde durch eine grossangelegte Vernehmlassung in die Vorbereitung einbezogen. Im kircheneigenen Hotel Marsöl in Chur am "Tempelberg" fanden die Plenarversammlungen unseres Bistums statt.

Zur institutionellen Erneuerung des Bistums gehörten der vom Konzil vorgeschriebene "Priesterrat" und der "Seelsorgerat". Im letzteren nahmen vor allem Laien Einsitz. Zu Beginn der siebziger Jahre lief die Fortbildung der Seelsorger an.

Das Bistum Chur wurde neu in drei Generalvikariate aufgeteilt: Graubünden, Liechtenstein und Glarus, neu Urschweiz und – wie gehabt – Zürich. Die Generalvikariate wurden 1970 in Dekanate ausgegliedert. Neu geschaffen wurde das Amt des Bischofsvikars.

Bei aller rührigen Umstrukturierung und diversen Neuschöpfungen machten sich im Klerus und in Laienkreisen Ermüdungserscheinungen und wachsende Unlustgefühle sowie Sarkasmus breit. Man spöttelte über

die "Rätekirche". Und wie hiess es damals gelegentlich? Bei künftigen Weihen werde der Bischof nicht mehr das Gehorsamsversprechen verlangen, sondern dem Kandidaten die Frage stellen: "Bist du bereit, mit deinem Bischof zu diskutieren?"

7. Zum Churer Investiturstreit 1988–1998 – Aspekte eines Kirchenkonflikts

Dieser Abschnitt will nicht die Einzelheiten der Abläufe um die Ernennung von Wolfgang Haas zum Weihbischof und Koadjutor mit Nachfolgerecht, seine Amtsführung als Bischof und die Formierung sowie die Selbsthilfe des Widerstandes nachzeichnen, sondern mehr die atmosphärischen Vorgaben kurz beleuchten und einige grundsätzliche Anmerkungen zum verflochtenen Streit notieren.

Die innerkatholische Polarisierung entzündete sich meist an der Liturgiereform. Am liturgischen Geschehen partizipierten alle, sei es als Mitfeiernde, sei es als Zuschauer. Die Liturgie war der Ort kirchlicher Heimat und Identität. Somit war sie der neuralgische Punkt.

Vereinzelt zu reden gab schon die sukzessive Neugestaltung der Karwoche in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Viele trauerten den populären Auferstehungsfeiern nach, die der Wiederbelebung der Osternacht weichen mussten. Als die Karfreitagsliturgie vom Vormittag auf den Nachmittag verlegt wurde, brach ein Schwyzer Geistlicher in den Klageruf aus: "Man hat dem Karfreitag die Seele genommen". Dann kam die Zeit, in der den Gläubigen das "Frühturnen" während der Messe abverlangt wurde, den raschen Wechsel von Knien, Stehen und Sitzen, unter dem Kommandoton liturgiebewusster, forschender Jungvikare, aber auch fortgeschrittener, liturgisch bewegter Pfarrer. 1965 wurde die Eucharistiefeier einschneidend neu gestaltet. Das war das Ergebnis der Liturgiekonstitution des Konzils. Das Hochgebet blieb vorerst noch lateinisch. Bald brach auch diese letzte Bastion der vertrauten liturgischen Sprache ein. Rasch kam es zu ersten Gruppierungen und grossen Versammlungen, die lautstark für die "una voce catholica" demonstrierten, für den vertrauten gregorianischen Choral und die polyphonen lateinischen Ämter. Es gab auch liturgische Kahlschläger, die Feingefühl vermissen liessen und

ihre Abneigung gegen die lateinische Kirchensprache, die sie selber immer weniger beherrschten, lauthals kundtaten, was viele vergraulte. Zu Anfang der siebziger Jahre machten gewagte oder unsinnige liturgische Experimente von sich reden. Die Gerüchteküche reicherte noch einiges an. Empörte Briefe erreichten die Bischöfe. Die Liturgie verwandelte sich oft in ein Schlachtfeld. Kämpfe tobten zwischen Liturgen und Kirchenchören. Auch Kommunitäten bekamen die Zwistigkeiten zu spüren. So fing das mit der unseligen Polarisierung an. Bischof Lefebvres Anhang nährte sich hauptsächlich aus liturgischen Frustrationen. Das förmliche Verbot der alten Liturgie 1975 stellte der römischen Klugheit ein schlechtes Zeugnis aus. Ängstliche Priester, die noch die Instruktionen im Ohr und im Herzen hatten, wonach Änderungen in hochsakralen Texten unter Androhung von Todsünden verboten waren, verstanden die Welt nicht mehr.

Nun waren das weder Bündner noch Zürcher oder Innerschweizer Spezialitäten, sondern allgemeine katholische Zustände. Ein weiteres in die Augen springendes Phänomen war der rasche Wandel der klerikalen Garderobe. Als neben Soutane und "Gehrock" (Soutanelle) das kurze "Tschöpli" aufkam, schimpfte Bischof Caminada – erfolglos: er "zog den Kürzeren", wie er selbstkritisch eingestand. Dann vertauschten Ende der fünfziger Jahre einige kühne Kleriker das Kollar mit dem schwarzen Hemd und schwarzer Krawatte. Das machte Schule, wobei das Hemd allmählich grau wurde und schliesslich in Weiss überging. Rollkragenpull-over weichten den Stehkragen auf. Dann mutierte auch der schwarze Anzug ins Marengo-Grau. Und irgendwann einmal war der Bann gebrochen und die Farben waren frei. Bischof Vonderach versuchte noch einmal, den Textilien-Trend zu stoppen und veröffentlichte eine Liste der erlaubten geistlichen Kleidungsstücke. Vergebliche Liebesmühe. Blickt man aber auf hundertjährige und ältere Photos von Priestern, stellt man mit Überraschung fest, wie angepasst an die damalige weltliche Mode sich geistliche Herren kleideten. Die sakrosankte Uniformierung des Klerus ist also nicht so alt, wie manche glauben.

Am 2. Dezember 1997 rang sich der Papst zu einer Lösung der ausweglosen Churer Misere durch, indem er Liechtenstein vom Bistum Chur trennte, ein Erzbistum Vaduz kreierte und Wolfgang Haas zum Erzbischof der neu geschaffenen Diözese ernannte. Damit wurde der

Churer Bischofssitz vakant. Das Domkapitel wählte am 9. Juni 1998 den bisherigen Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg i. Ü., Amédée Grab, zum Bischof von Chur. Dank seiner konzilianter und umgänglicher Art und entspannender Entscheide im personellen und institutionellen Bereich beruhigte sich die Lage merklich.

Liechtenstein sollte nach dem Willen der römischen Kurie schon früher einmal für die Lösung eines Problems instrumentalisiert werden. Es war mitten im Ersten Weltkrieg. Man dachte bereits an künftige Friedensverhandlungen. Italien wollte den Papst von vornherein davon ausschliessen. Die "Römische Frage" war noch offen, im Klartext: die Bereinigung zwischen Papst und italienischem Nationalstaat, der seine Einheit 1870 auf Kosten des Kirchenstaates erreicht hatte.

Der Anstoss ging vom deutschen Zentrumspolitiker Matthias Erzberger aus, der auf die Idee kam, dem Heiligen Stuhl durch Abtretung des Fürstentums Liechtenstein zu der für den Papst offensichtlich unverzichtbaren Souveränität zu verhelfen. Papst Benedikt XV. freundete sich sofort mit dem Gedanken an, nur müsse alles streng geheim eingefädelt werden. Zudem solle das Ganze so arrangiert werden, dass der Fürst von Liechtenstein, der damals nicht in Vaduz residierte, den Papst schriftlich bitten würde, sein Fürstentum als "Geschenk für die Hl. Kirche" anzunehmen. Ein neues Patrimonium Petri sollte auf generöse und elegante Weise offeriert werden. Das war im Frühjahr 1916.

Der Papst sah darin das Ei des Kolumbus. Diese Lösung würde ihn wieder in den Kreis der politischen Mächte einreihen und ihm einen Platz auf der künftigen Friedenskonferenz sichern, unabhängig von der römischen Regierung. Die "Neuen Zürcher Nachrichten" griffen ebenfalls das Thema auf, allerdings ohne Bezug auf Liechtenstein. In einem Artikel vom 4. März 1916 sollten die Leser für die leidige Situation des Papstes im kirchenfeindlichen Rom sensibilisiert werden. In einer Vortragsreihe in Köln im Februar und März 1916 wurde die These vertreten, dass der Papst zwar grundsätzlich ein Territorium brauche, aber ein paar Quadratkilometer könnten auch genügen. Offenbar bräuchten die nicht unbedingt in Rom ausgemessen zu werden, wie der vatikanische Kommentar dazu verlauten liess. Die desillusionierte Kurie wäre mittlerweile mit einer Minimallösung zufrieden gewesen.

Nur hatte man aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Zwar dachte der Papst nie im Ernst daran, nach Vaduz überzusiedeln. Der Fürst von Liechtenstein würde zum “erblichen Reichsverweser” oder “Statthalter” ernannt. Aber die Gretchenfrage war: Wie stellte sich das Haus Liechtenstein zur schmeichelhaft empfohlenen Grosszügigkeit? Die Sondierungen in der fürstlichen Familie brachten rasch eine Ernüchterung: Die Prinzen und Prinzessinnen könnten dann nicht mehr standesgemäss in Häuser von Souveränen heiraten, wurde von dieser Seite argumentiert. Erbprinz Alois erwog eine mögliche Teilung Liechtensteins in einen päpstlichen und in einen fürstlichen Staat. Der regierende Fürst Johann II. hätte für den Handel vielleicht Hand geboten. Aber tonangebend war offenbar der Bruder des Fürsten, Prinz Franz, und der war strikt dagegen. Als Erzberger noch eine letzte Variante anpeilen wollte, nämlich dass der Kaiser von Österreich die liechtensteinischen Güter in Österreich zum Fürstentum erheben und das bisherige Fürstentum dem Papst abgeben könnte, verlor der höfische Mann angeblich die diplomatische Höflichkeit.

Für die päpstliche Kurie war damit die Sache vom Tisch. “*Domus Liechtenstein locuta, causa finita*”, könnte man in Abwandlung einer bekannten Redewendung resümieren. Dieser diplomatische Einakter von 1916 gewinnt im Kontext der Ereignisse von 1997 eine gewisse Aktualität und Brisanz. Eines dürfte wohl feststehen: Wäre dieser Plan verwirklicht worden, hätte das für Liechtenstein schon damals den Austritt aus dem Bistum Chur zur Folge gehabt²⁰.

Zum ganzen Komplex der Bistumswirren um Wolfgang Haas ist ein Mehrfaches zu sagen²¹:

²⁰ Albert GASSER, Geschichte Liechtensteins als Teil des Bistums Chur, in: Herbert WILLE / Georges BAUR (Hrsg.), Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Symposium des Liechtenstein-Instituts, 25. bis 27. März 1999 (= Liechtenstein. Politische Schriften 26) (Vaduz 1999) 178–191.

²¹ Zur immensen Streitliteratur zu diesem Thema: Urban FINK, Ein definitives Provisorium? Zur Territorialgeschichte des Bistums Chur im 19. und 20. Jahrhundert, in: FINK / ZIHLMANN, Kirche – Kultur – Kommunikation (oben Anm. 18) 671–689, speziell 682–689, verfasst noch vor der Lösung der Krise.

1. Die Churer Krise war ein Symptom für den restaurativen Kirchenführungsstil, wie er sich seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wieder verstärkt abzeichnete. Das erklärt das buchstäblich weltweite Interesse für den Churer Widerstand. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Kirche als Volk Gottes definiert, es war die Rede von der Kollegialität des Bischofsamtes und von der Würde und Verantwortung der Laien als Getauften und Gefirmten. In die gleiche Kerbe hieb die "Synode 72". Die Konstitutionen und Dekrete des Konzils wurden aber nicht entsprechend in das Kirchenrecht umgesetzt. So kam es, dass man auch andernorts als in Chur Bischofsernennungen gezielt am Volk vorbei durchsetzte, weil das Volk Gottes ein Hindernis für die anvisierte Restaurationspolitik ist.

2. Die katholische Soziallehre hat seit Ende des 19. Jahrhunderts bestimmt und wiederholt das Subsidiaritätsprinzip gepriesen. Dieses betont die Verantwortung und Zuständigkeit des Individuums und der kleineren Gemeinschaften in ihren jeweiligen Bereichen. Das umfassendere Ganze soll nicht unnötig intervenieren, sondern unterstützen und koordinieren. Der Papst und die römischen Dikasterien wollen aber für das Kräftespiel zwischen päpstlicher Zentrale und Ortskirche das Subsidiaritätsprinzip in entscheidenden Fragen völlig ausschalten. Das widerspricht übrigens der von Rom propagierten "Inkulturation", das heisst der kirchlichen Einbeziehung profaner, geistiger und gesellschaftlicher Gestaltungskräfte, was gerade in unseren Breitengraden speziell demokratische Kultur und Mitbestimmung einschliessen würde. Es widerspricht auch langer kirchengeschichtlicher Tradition. In der Alten Kirche und im Mittelalter haben sich die Kirchenstrukturen viel beweglicher den jeweiligen soziokulturellen Gegebenheiten angepasst. Die Abwehrstrategie und defensive Option gegen die jeweilige "Moderne" sind typisch für die Neuzeit und seit dem 19. Jahrhundert noch verstärkt tonangebend. Dazu kommt das Fehlen jeglicher Gewaltentrennung. Was um alles in der Kirche spricht denn eigentlich gegen eine transparente und effektive Mitwirkung bei Bischofswahlen durch die Ortskirche und die zuständige Bischofskonferenz? Hierarchische Verfassung hat ja immer wieder Raum gelassen für korporative Institutionen. Wenn Klöster ihre Oberen in freier Wahl ermitteln, wäre ja Analoges auch auf Bistumsebene sinnvoll.

3. Ein anderes: Warum fühlten und fühlen sich oft gerade auch junge Menschen von einer restaurativen Botschaft angesprochen? Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem intelligenten und sehr offenen Theologiestudenten. Er erzählte mir, dass er als Gymnasiast aus dem Religionsunterricht unterernährt herausging, weil der Katechet fast nur in Psychologie und Soziologie gemacht habe. Er lechzte nach fester religiöser Nahrung. Und dafür schien ihm eine stramme Kirchlichkeit offenbar die beste Voraussetzung zu bieten. Andere weniger selbständige junge Leute flüchteten oft geradezu in eine Sonderwelt, die ihnen mit "unverkürzter Wahrheit" (eigentlich ein Unwort) und bedingungsloser Umsetzung des Kirchenrechts Sicherheit und Geborgenheit verlieh. Aber das taugt nicht. Da bleibt nur das selbstgewählte Getto, und das führt zu nichts und widerspricht der Praxis Jesu. Die Kirche soll Salz der Erde sein, aber kein Salzlager.

4. Gerade in Zeiten angespannter innerkirchlicher Auseinandersetzungen muss der Bischof ein Mann der Mitte sein, integrieren können, Strömungen verbinden und in fruchtbare Spannung bringen. Er darf nicht auf eine "Partei" fixiert sein. Das kommt im Grunde allen Gruppierungen zugute. Und die verschiedenen Strömungen sind auch wichtig. Aber wenn eine Anschauung oder Stossrichtung einen Alleinvertretungsanspruch stellt, ruft sie die Opposition auf den Plan und kapselt sich ab. Im Fall "Haas" lief das darauf hinaus, dass er faktisch ein Personalbistum um sich scharte, und zwar zum guten Teil ausserhalb der Bistumsgrenzen. Vielleicht haben solche Modelle einmal Zukunft. Unbedenklich wäre dies allerdings nicht, weil dort, wo ein Bischof zu sehr Bezugsperson ist, auch ungesunde wechselseitige Abhängigkeiten entstehen und man sich innerhalb einer solchen Bezugsgemeinschaft permanent gegenseitig bestätigt. Aber für ein Territorialbistum, in dem man sich das Kirchenvolk nicht aussuchen kann, ist ein einseitiger und exklusiver Leitungsdienst für die Fraktion der "Rechtgläubigen" kein gangbarer Weg.

8. Wie geht es weiter?

Die kirchliche Hochkonjunktur ging schon in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zu Ende. Aber der massive Ein-

bruch geschah erst fünfzehn bis zwanzig Jahre später. Zu den auffälligsten Zeichen der Zeit zählt, dass die junge Generation kirchlich nicht mehr sozialisiert wird. Der noch immer in unserem Bistum überall schulisch integrierte Religionsunterricht leistet dies nicht, obwohl dieser, gesamthaft gesehen, professionell wie nie zuvor und mit imponierendem Einsatz und gewaltigem Aufwand an Kosten und Nerven geleistet wird. Die Liturgie war der Ort katholischer Identität, das Erleben des Kirchenjahres und die ausserschulische Erfassung der Kinder und Jugendlichen wirkten sich lebensprägend aus. Und genau diese Faktoren sind nicht mehr bestimmend oder fallen geradezu aus. Bereits die Erstkommunion wird für viele für lange Zeit oder vereinzelt für immer zur Letztkommunion. Mit viel Aufwand betriebene Jugendgottesdienste bewirken meist nur punktuelle Erlebnisse, wenn überhaupt. Wenn über solche "jugendgerechte" Feiern noch die Eucharistie gestülpt wird, sieht man an den Mienen und am Verhalten der jungen Menschen, wie fremd ihnen dieses Geschehen ist, und der meist geschlossene Kommunionempfang entpuppt sich als eucharistischer Leerlauf. Aber die junge Elterngeneration dieser Kinder ist weitgehend auch schon kirchlich entfremdet. Hoffnungszeichen gibt es trotzdem. Nur wenige seien herausgegriffen:

1. Die gelebte Ökumene: Man spricht zwar von ökumenischem Stillstand, wenn nicht gar von "ökumenischer Eiszeit". Das bezieht sich aber meist auf die katholische (römische) Kirchenleitung mit ihren Verlautbarungen wie der jüngsten "Dominus Iesus" (Sommer 2000), die einen Sturm der Entrüstung auslöste, aber bezeichnenderweise in der katholischen Kirche nicht weniger als in den Reformationskirchen. Das Leben, das ökumenische Leben, geht weiter und ist in vielen Bereichen fest eingebürgert. Es bleibt keineswegs bei ökumenischen Standardgottesdiensten oder ökumenischen Trauungen und neuerdings bei überkonfessionellem Religions- oder Ethikunterricht. Es existiert ein weit verbreitetes gegenseitiges Geben und Nehmen, nicht zuletzt auch im spirituellen Bereich.

2. Es ist fraglich, ob in Zukunft die Pfarrei, die Ortsgemeinde bestimmend bleibt. Wir nähern uns sukzessive wieder mittelalterlichen Zuständen und darüber hinaus der Zeit vor 1800, in der die Pfarreiseelsorge zur Hauptsache in der Versorgung der Gemeinde mit den Sakramenten, den Kasualien, bestand. Zudem haben wir ein gewaltiges Angebot von

auch kirchlich getragenen "Arbeitsstellen", die in Lebensfragen und Krisensituationen professionelle Hilfe anbieten. Die "Freizeitgesellschaft" hat es in sich, dass viele an den kirchlichen Kerntagen, den Sonntagen und den Hochfesten, auswärts sind. Die verbreitete Mobilität bringt die traditionellen Ortsstrukturen ins Wanken.

3. Im Jahr 2001 sind rund die Hälfte der Zürcher Stadtpfarreien ohne Pfarrer im klassischen Sinn, ohne Priester als Gemeindeleiter. Aber wahrscheinlich braucht es in absehbarer Zeit gar nicht mehr so viele Pfarreien. Wenn in Zukunft mehr auf "Bewegungen" gesetzt wird, ist das wahrscheinlich realistisch, auch wenn nicht alle diese Phänomene über jeden Zweifel erhaben sind. Eines steht schon fest: Wer religiös auftanken will, geht im allgemeinen auswärts zu Tagungen, Bibelseminaren, Theologiekursen, Heilfasten. Das gab es natürlich auch früher. Aber zweifellos wird dieser Trend zunehmen, dass die Kirche nicht mehr so sehr am offiziellen Wohnort erfahren wird, sondern an frei gewählten Begegnungen. Es zeigt sich gerade auch an traditionellen Wallfahrtsorten, dass – neben dem unvermeidlichen religiösen Markt – "wandernde" Menschen auf der Sinnsuche sind. Da trifft sich ein gewaltiges Potential gerade auch jüngerer Leute. In der "Lach- und Spassgesellschaft" gibt es noch Marktlücken. Im boshaften Wort: "Wir amüsieren uns zu Tode", wird sarkastisch formuliert, dass es darüber hinaus Bedürfnisse geben könnte, zum Beispiel nach Transzendenz. Ein Wort geht um, das Wort von der "Gottesahnung". Es wäre ja keineswegs von Nachteil, wenn es in Zukunft weniger organisierte Kirche bräuchte, und die Menschen mehr von der Frage nach Gott und dem Geheimnis Christi angezogen würden.